

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 06.12.2023

Ausbau des Dachgeschosses in eine 2. Wohnung und Räume zur Wohnung im EG, Anbau einer Außentreppe, Errichtung von zwei Stellplätzen in der Volkmannsdorferau, Uppenbornwerkstraße

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie Doppelgarage und Carport in Sixthaselbach, Gartenstraße

Der Gemeinderat beschließt unter Vorbehalt der Regelung der noch zu beschließenden Einbeziehungssatzung „Gartenstraße, Sixthaselbach“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit landwirtschaftlicher Werkstatt in Wang, Holzdohl

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB das Bauvorhaben.

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Hackgutheizung in Wang, Holzdohl

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB das Bauvorhaben.

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle in Wang, Holzdohl

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB das Bauvorhaben.

Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage in Wang, Holzdohl

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB das Bauvorhaben.

Erweiterung des Sportheims Bergen, Moosburger Straße

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Holzrahmenbauweise in Sixthaselbach, Inzkofener Straße

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Inzkofener Straße“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erlass der Einbeziehungssatzung „Gartenstraße“, Sixthaselbach (Nr. 103) - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Gartenstraße“, Sixthaselbach (Nr. 103) in der Fassung vom 06.12.2023 als Satzung.

Widerruf Optionserklärung § 2 b Umsatzsteuergesetz

Die Gemeinde Wang beschließt den Widerruf der im Jahr 2016 beim Finanzamt abgegebenen Optionserklärung zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 31.12.2023 und stellt zum 01.01.2024 um.

Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 29.11.2023 wurde bekannt gegeben. Der stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Fritz Gandorfer,

erläutert das Ergebnis der Prüfung, wonach die Zahlen, Vorgänge und Buchungen korrekt und nachvollziehbar vorgelegt worden sind. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.765.340,82 €	1.843.016,21 €	7.608.357,03 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-51,56 €	0,00 €	-51,56 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.765.392,38 €	1.843.016,21 €	7.608.408,59 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.765.932,38 €	2.203.016,21 €	7.968.948,59 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	360.000,00 €	360.000,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	5.765.932,38 €	1.843.016,21 €	7.608.948,59 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2022	Veränderung	31.12.2022
Kreditmarktschulden	3.003.775,25 €	-595.749,41 €	2.408.025,84 €
Verbindlichkeiten ggü. Erschließungsträger	627.481,42 €	-82.236,95 €	545.244,47 €
Rücklagen	1.845.130,26 €	11.939,84 €	1.857.070,10 €

Entlastung der Jahresrechnung 2022

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg (Birkenfeldweg in der Flur Zieglberg)

Der Gemeinderat Wang beschließt das Verfahren zur Einziehung des Weges einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate ortsüblich bekannt zu machen.

Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg (Weg zum Mitterfeld in Thalbach)

Der Gemeinderat Wang beschließt das Verfahren zur Einziehung des Weges einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate ortsüblich bekannt zu machen.